

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

20. Jahrgang Nr. C 235

1. Oktober 1977

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Inhalt

I *Mitteilungen*

Rat und Kommission

Missionen dritter Länder (Irak, Honduras) 1

Vertretungen assoziierter Länder (Burundi) 1

Missionen dritter Länder (Burundi, Brasilien) 1

Kommission

Europäische Rechnungseinheit 3

II *Vorbereitende Rechtsakte*

Kommission

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 74/329/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen 4

III *Bekanntmachungen*

Kommission

Mitteilung über die Umrechnungskurse, die bei der Ausführung der vom Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierten Vorhaben Anwendung finden 8

Öffentliche Bauaufträge (Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971, ergänzt durch die Richtlinie 72/277/EWG des Rates vom 26. Juli 1972) 12

Offene Verfahren 14

Nicht offene Verfahren 23

I

(Mitteilungen)

RAT UND KOMMISSION

Missionen dritter Länder

Der Präsident des Rates und der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben Seine Exzellenz Botschafter Rashid Mohammed Said Al-Rifai zur Überreichung seiner Beglaubigungsschreiben als Leiter der Vertretung der Republik Irak bei den Europäischen Gemeinschaften (EWG, EGKS, EAG) mit Wirkung vom 20. September 1977 empfangen.

Bei dieser Gelegenheit übergab der neue Missionschef die Abberufungsschreiben seines Vorgängers.

Der Präsident des Rates und der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben Seine Exzellenz Botschafter Roberto Herrera Caceres zur Überreichung seiner Beglaubigungsschreiben als Leiter der Vertretung bei den Europäischen Gemeinschaften der Republik Honduras bei den Europäischen Gemeinschaften (EWG, EGKS, EAG) mit Wirkung vom 20. September 1977 empfangen.

Vertretungen assoziierter Länder

Die Regierung der Republik Burundi hat Seine Exzellenz Herrn Botschafter Jérôme Ntungumburanye zum Vertreter dieser Regierung bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ernannt.

Der Rat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben am 10. Juni 1977 hiervon zustimmend Kenntnis genommen.

Missionen dritter Länder

Der Präsident des Rates und der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben am 20. September 1977 Seine Exzellenz Herrn Botschafter Jérôme Ntungumburanye, Vertreter der Republik Burundi bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

schaft (EWG), zur Überreichung seiner Beglaubigungsschreiben als Leiter der Vertretung von Burundi bei der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) empfangen.

Am selben Tag überreichte Seine Exzellenz Herr Botschafter Jérôme Ntungumburanye dem Präsidenten der Kommission seine Beglaubigungsschreiben als Leiter der Vertretung der Republik Burundi bei der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

Bei dieser Gelegenheit übergab der neue Missionschef die Abberufungsschreiben seines Vorgängers.

Der Präsident des Rates und der Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben Seine Exzellenz Botschafter Luiz Augusto Pereira Souto Maior zur Überreichung seiner Beglaubigungsschreiben als Leiter der Vertretung der Föderativen Republik Brasilien bei den Europäischen Gemeinschaften (EWG, EGKS, EAG) mit Wirkung vom 20. September 1977 empfangen.

Bei dieser Gelegenheit übergab der neue Missionschef die Abberufungsschreiben seines Vorgängers.

KOMMISSION

EUROPÄISCHE RECHNUNGSEINHEIT ⁽¹⁾

30. September 1977

Währungseinheiten für 1 ERE:

Belgischer und Luxemburgischer Franken:		US-Dollar	1,14283
— offizieller Markt	40,8476	Schweizer Franken	2,67327
— Freimarkt	40,8105	Spanische Peseta	96,7265
Deutsche Mark	2,63710	Schwedische Krone	5,51250
Holländischer Gulden	2,80743	Norwegische Krone	6,28376
Pfund Sterling	0,654111	Kanadischer Dollar	1,22647
Dänische Krone	7,03121	Portugiesischer Escudo	46,4177
Französischer Franken	5,60368	Österreichischer Schilling	18,8891
Italienische Lira	1008,19	Finmark	4,75027
Irishes Pfund	0,654111	Japanischer Yen	301,125

NB: Jeder Interessent kann durch einen einfachen Anruf per Fernschreiber (automatische Beantwortung) sofort die neuesten Umrechnungskurse der ERE erhalten (siehe ABl. Nr. C 143 vom 17. Juni 1977).

⁽¹⁾ — Artikel 2 Absatz 2 des Beschlusses 75/250/EWG des Rates vom 21. April 1975 über die Definition und die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit, die im Rahmen des AKP—EWG-Abkommens von Lome verwandt wird.

— Artikel 2 Absatz 2 der Entscheidung Nr. 3289/75/EGKS der Kommission vom 18. Dezember 1975 über die Definition und die Umrechnung der Europäischen Rechnungseinheit, die im Rahmen des Vertrages über die Gründung der EGKS verwandt wird.

II

(Vorbereitende Rechtsakte)

KOMMISSION

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur ersten Änderung der Richtlinie 74/329/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen

(Von der Kommission dem Rat vorgelegt am 4. Juli 1977)

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 100,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang I der Richtlinie 74/329/EWG des Rates vom 18. Juni 1974 ⁽¹⁾ enthält in einer einzigen Liste alle Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermittel, die zur Verwendung in Lebensmitteln in den Mitgliedstaaten zugelassen werden können.

Die Formulierung einiger Bestimmungen in Anhang I der erwähnten Richtlinie kann zu widersprüchlichen Auslegungen führen; sie sind daher klarer zu fassen.

Unter Berücksichtigung jüngster wissenschaftlicher Informationen hinsichtlich ihrer Sicherheit können namentlich Mono- und Diglyzeride von Speisefettsäuren, verestert mit Essigsäure und Weinsäure, zugelassen und die Zulassung durch ausdrückliche Aufnahme als E 472 f) bestätigt werden.

Der Hinweis auf die Polyphosphate (E 450) im erwähnten Anhang I ist deutlicher zu fassen, um Handelsgepflogenheiten Rechnung zu tragen.

Die Reinheitskriterien für Carrageen (E 407) gelten auch für Furcelleran (E 408), so daß E 408 jetzt nicht mehr aufgeführt zu werden braucht.

Tamarindenkernmehl (E 411) und Stearoyl-2-lactylsäure (E 480) sind für eine Verwendung in Lebensmitteln im Handel nicht mehr verfügbar.

Äthylzellulose (E 462) hat keine technische Funktion als Emulgator, Stabilisator oder Verdickungs- und Geliermittel und kann daher aus der Richtlinie 74/329/EWG gestrichen werden.

Die Angabe des Prozentsatzes des zur Standardisierung von Carrageen (E 407) und Pektin (E 440) verwendeten Zuckers ist unpraktisch; der verwendete Zucker wird in der Richtlinie 73/437/EWG des Rates vom 11. Dezember 1973 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für einige zur menschlichen Ernährung bestimmte Zuckerarten ⁽²⁾ definiert.

Um alledem Rechnung zu tragen, empfiehlt sich eine Neufassung des gesamten Anhangs I —

HAT FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

An Artikel 6 der Richtlinie 74/329/EWG wird folgender Absatz angefügt:

„(3) Die Mitgliedstaaten gestatten ferner, daß den in Anhang I unter den Nummern E 407 und

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 189 vom 12. 7. 1974, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 356 vom 27. 12. 1973, S. 71.

E 440 aufgeführten Stoffen zum Zweck der Standardisierung eine oder mehrere der in der Richtlinie 73/437/EWG definierten Zuckerarten zugesetzt werden.“

Artikel 2

Artikel 8 wird wie folgt geändert:

— Absatz 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

„b) die in Anhang I angegebene Nummer und Bezeichnung des betreffenden Stoffes, wobei im Fall von Stoffen, denen zum Zwecke der Standardisierung Zucker gemäß Artikel 6 Absatz 3 zugesetzt wurde, der Bezeichnung die Angabe „mit Zucker standardisiert“ hinzuzufügen ist“;

— Absatz 1 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

„d) bei Mischungen der in Anhang I aufgeführten Stoffe — mit und ohne Zucker zur Standardisierung gemäß Artikel 6 Absatz 3 — untereinander oder mit anderen Zusatzstoffen bzw. mit Stoffen, in denen solche anderen Zusatzstoffe aufgelöst oder verdünnt werden können,

— Nummer und Bezeichnung der betreffenden Stoffe, nach Anhang I, gegebenenfalls mit Angabe gemäß Absatz 1 Buchstabe b);

— Bezeichnung aller sonstigen Zusatzstoffe und, wo zutreffend, der Stoffe, in denen

diese Zusatzstoffe aufgelöst oder verdünnt werden können;

— prozentualer Anteil der einzelnen Bestandteile an der Mischung, wenn diese Verpflichtung in den Bestimmungen über diese Gruppen von Zusatzstoffen vorgesehen ist“;

— Absatz 2 erster Unterabsatz wird durch Anfügung des folgenden Satzes vervollständigt:

„Im Fall von Stoffen, denen gemäß Artikel 6 Absatz 3 Zucker zugesetzt wurde, ist in dem betreffenden Prozentsatz auch der Zucker enthalten.“

Artikel 3

Anhang I der Richtlinie 74/329/EWG wird durch den Anhang dieser Richtlinie ersetzt.

Artikel 4

Die Mitgliedstaaten ändern ihre Rechtsvorschriften entsprechend den vorstehenden Bestimmungen binnen eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Richtlinie und setzen die Kommission hiervon unverzüglich in Kenntnis. Die geänderten Rechtsvorschriften werden spätestens zwei Jahre nach Bekanntgabe dieser Richtlinie angewendet.

Artikel 5

Diese Richtlinie ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

ANHANG I

Emulgatoren, Stabilisatoren, Verdickungs- und Geliermittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen

EWG-Nummerierung	Bezeichnung	Verwendungsbedingungen
E 322	Lezithine	
E 339	Natriumorthophosphate oder Natriumsalze der Orthophosphorsäure	
E 340	Kaliumorthophosphate oder Kaliumsalze der Orthophosphorsäure	
E 341	Calciumorthophosphate oder Calciumsalze der Orthophosphorsäure	
E 400	Alginsäure	

EWG- Num- rierung	Bezeichnung	Verwendungs- bedingungen
E 401	Natriumalginat	
E 402	Kaliumalginat	
E 403	Ammoniumalginat	
E 404	Calciumalginat	
E 405	Propylenglykol-Alginat oder 1,2 Propandiol-Alginat	
E 406	Agar-Agar	
E 407	Carrageen oder Carragenate	
E 410	Johannisbrotkernmehl	
E 412	Guarkernmehl oder Guar-Gummi	
E 413	Traganth	
E 414	Gummi arabicum	
E 420	Sorbit	
E 421	Mannit	
E 422	Glyzerin	
E 440 a)	Pektine	
E 440 b)	Amidierte Pektine	
E 450 a)	i) Dinatrium-dihydrogen-diphosphat ii) Trinatrium-diphosphat iii) Tetranatrium-diphosphat iv) Tetrakalium-diphosphat	
E 450 b)	i) Pentanatrium-triphosphat ii) Pentakalium-triphosphat	
E 450 c)	i) Natrium-polyphosphat ii) Kalium-polyphosphat (Anmerkung: Polyphosphate E 450 c) dürfen nicht mehr als 8 % an zyklischen Verbindungen enthalten)	
E 460	Mikrokristalline Zellulose	
E 461	Methylzellulose	
E 463	Hydroxypropylzellulose	
E 464	Hydroxypropylmethylzellulose	
E 465	Äthylmethylzellulose oder Methyläthylzellulose	
E 466	Carboxymethylzellulose oder Natriumcarboxymethylzellulose (Anmerkung: partielles Natriumsalz der Carboxymethylzellulose)	
E 470	Natrium-, Kalium- und Calciumsalze der Speisefettsäuren (Anmerkung: Aus Speisefetten oder den daraus destillierten Fettsäuren gewonnene Salze)	Ausschließlich zur Herstellung von „holländischem“ Zwieback, einzeln oder zusammen bis zu höchstens 1,5 % der verwendeten Mehlmenge
E 471	Mono- und Diglyzeride von Speisefettsäuren (Anmerkung: Speisefettsäuren werden aus Speisefetten gewonnen)	
E 472 a)	Mono- und Diglyzeride von Speisefettsäuren, verestert mit Essigsäure	

EWG- Num- rierung	Bezeichnung	Verwendungs- bedingungen
E 472 b)	Mono- und Diglyzeride von Speisefettsäuren, verestert mit Milchsäure	
E 472 c)	Mono- und Diglyzeride von Speisefettsäuren, verestert mit Zitronensäure	
E 472 d)	Mono- und Diglyzeride von Speisefettsäuren, verestert mit Weinsäure	
E 472 e)	Mono- und Diglyzeride von Speisefettsäuren, verestert mit Monoazetyl- und Diazetyl-Weinsäure	
E 472 f)	Mono- und Diglyzeride von Speisefettsäuren, verestert mit Essigsäure und Weinsäure	
E 473	Zuckerester (Anmerkung: Ester von Saccharose mit Speisefettsäuren)	Diese Stoffe dürfen in Brot nur verwendet werden, wenn einzelstaatliche Rechtsvorschriften dies zulassen
E 474	Zuckerglyzeride	
E 475	Polyglyzerinester von Speisefettsäuren	
E 477	Propylenglykolester von Speisefettsäuren oder 1,2-Propandiol-Alginat (Anmerkung: Ester von 1,2-Propandiol mit Speisefettsäuren; Monoester allein oder in Mischung mit Diestern)	
E 481	Natriumstearoyllactyl-2-lactat	Diese Stoffe dürfen in Brot nur verwendet werden, wenn einzelstaatliche Rechtsvorschriften dies zulassen
E 482	Calciumstearoyllactyl-2-lactat	
E 483	Stearoyltartrat	

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Mitteilung über die Umrechnungskurse, die bei der Ausführung der vom Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierten Vorhaben Anwendung finden

Für die Beteiligung an den Ausschreibungen der vom EEF (ganz oder teilweise) finanzierten Vorhaben ist es für die Anbieter wichtig, die Umrechnungskurse der Währungen der Mitgliedstaaten, der Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP), welche das Abkommen von Lome unterzeichnet haben, sowie der mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziierten überseeischen Länder und Gebiete zu kennen, die im Verhältnis zur Europäischen Rechnungseinheit (ERE) gelten. Diese Umrechnungskurse sind maßgebend:

- bei Lieferaufträgen, für die Umrechnung zum Preisvergleich der in ERE bzw. in nicht-örtlicher Währung ausgedrückten Angebote in die Währung des Landes, welches die Ausschreibung erlassen hat;
- bei Bauaufträgen, für die Berechnung des in der Währung des Herkunftslandes des Auftragnehmers bzw. in ERE während der Auftragsausführung zu bezahlenden Prozentsatzes.

Wenn das Angebot oder der vorgenannte Prozentsatz in ERE ausgedrückt sind, werden verlangte fällige Zahlungen in der Währung eines Mitgliedstaats, eines der AKP-Staaten oder eines der assoziierten Länder und Gebiete auf der Grundlage des Gegenwerts der ERE am Tag vor der Zahlung ausgeführt. Der Wert der Währungen der Mitgliedstaaten im Verhältnis zur ERE erscheint täglich in der Ausgabe C des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften*.

Die nachstehend genannten Umrechnungskurse sind bei allen Ausschreibungen maßgebend, für die das Schlußdatum für die Abgabe von Angeboten (Ausschlußfrist) in den Monat *November 1977* fällt.

Staat	Währung	Abkürzung	Wert: 1 ERE =
MITGLIEDSTAATEN			
Belgien	belgischer Franken	bfrs	40,78
Dänemark	dänische Krone	dkr	7,035
Deutschland	Deutsche Mark	DM	2,644
Frankreich	französischer Franken	ffrs	5,606
Irland	irisches Pfund	£ Irl	0,653
Italien	italienische Lira	Lire	1 006,—
Luxemburg	luxemburgischer Franken	lfrs	40,78
Niederlande	holländischer Gulden	hfl	2,804
Vereinigtes Königreich	Pfund Sterling	£	0,653
AKP-STAAATEN			
Bahamas	Bahama-Dollar	B \$	1,138
Barbados	Barbados-Dollar	BDS \$	2,274
Benin	CFA-Franc	CFA	280,3
Botsuana	Pula	P	0,942
Burundi	Burundi-Franc	F. Bur	102,5
Kamerun	CFA-Franc	CFA	280,3
Kap Vert	Cape-Vert-Escudo	KEsc	46,02
Zentralafrika	CFA-Franc	CFA	280,3
Komoren	CFA-Franc	CFA	280,3
Kongo	CFA-Franc	CFA	280,3
Elfenbeinküste	CFA-Franc	CFA	280,3
Äthiopien	Birr	B	2,357
Fidschi	Fidschi-Dollar	\$ F	1,044
Gabun	CFA-Franc	CFA	280,3
Gambia	Dalasia	D	2,611
Ghana	Cedi	C	1,296
Grenada	East-Caribbean-Dollar	EC \$	3,07
Guinea	Syli	Sy	25,05
Guinea-Bissau	Peso	PG	37,66
Äquatorialguinea	Ekuele	—	96,12
Kooperative Republik Guyana	Guyana-Dollar	G \$	2,9
Obervolta	CFA-Franc	CFA	280,3
Jamaika	Jamaika-Dollar	J \$	1,01
Kenia	Kenia-Schilling	K. Sh.	9,371
Lesotho	Südafrikanischer Rand	R	0,99
Liberia	Liberia-Dollar	Lib. \$	1,138
Madagaskar	Madagaskar-Franc	FMG	280,3

Staat	Währung	Abkürzung	Wert: 1 ERE =
Malawi	Kwacha	MK	1,03
Mali	Mali-Franc	F. Mal	560,6
Mauritius	Mauritius Rupie	MR	7,404
Mauretanien	Ouguiya	UM	52,47
Niger	CFA-Franc	CFA	280,3
Nigeria	Naira	N	0,75
Papuasien-Neuguinea	Kina	K	0,9
Ruanda	Ruanda-Franc	F. Rw.	104,3
São Tomé, Príncipe	Escudo	STP Esc	46,02
Senegal	CFA-Franc	CFA	280,3
Seychellen	Seychellen-Rupee	SR	8,702
Sierra Leone	Leone	Le	1,306
Somalia	Somalia-Schilling	Sh. So	7,158
Sudan	Sudanesisches Pfund	£ S	0,457
Surinam	Surinam-Gulden	Fl. Sur.	2,036
Swasiland	Emalangen	E	0,99
Tansania	Tansania-Schilling	T. Sh	9,478
Tschad	CFA-Franc	CFA	280,3
Togo	CFA-Franc	CFA	280,3
Tonga	Palanga	T \$	0,904
Trinidad und Tobago	Trinidad-Tobago-Dollar	TT \$	2,729
Uganda	Uganda-Schilling	U. Sh	9,204
West-Samoa	Tala	WS \$	0,679
Zaire	Zaire	Z	0,98
Sambia	Kwacha	K	0,881

ÜLG—ÜD	Währung	Abkürzung	Wert: 1 ERE =
Djibouti	Djibouti-Franc	FD	195,8
Niederländische Antillen (Aruba, Bonaire, Curaçao, Saint Martin, Saba, Saint Eustache)	Antillen-Gulden	Fl. Ant	2,036
Belize	Belize-Dollar	Bz \$	2,274
Brunei	Brunei-Dollar	BR \$	2,778
Kaiman-Inseln	Kaiman-Dollar	CI \$	0,948
Staaten der Karibischen See (Antigua, La Dominique, Santa Lucia, Saint Vincent, Saint Christopher, Nevis und Anguilla)	East-Caribbean-Dollar	EC \$	3,07
Falkland	Falkland-Inland-Pfund	FI £	0,653
Gilbert-Inseln	australischer Dollar	\$ A	1,031
Guadeloupe	französischer Franken	ffrs	5,606
Guyana	französischer Franken	ffrs	5,606
Martinique	französischer Franken	ffrs	5,606
Mayotte	französischer Franken	ffrs	5,606
Montserrat	East-Caribbean-Dollar	EC \$	3,07
Neu-Kaledonien	CFP-Franc	CFP	101,9
Neu-Hebriden	Neu-Hebriden-Franc	FNH	90,62
Pitcairn	neuseeländischer Dollar	NZ \$	1,174
Französisch Polynesien	CFP-Franc	CFP	101,9
Réunion	französischer Franken	ffrs	5,606
St. Pierre und Miquelon	französischer Franken	ffrs	5,606
Sankt Helena	Pfund Sterling	£	0,653
Salomon-Inseln	australischer Dollar	\$ A	1,031
Turks- und Caicos-Inseln	US-Dollar	\$ USA	1,138
Tuvalu	australischer Dollar	\$ A	1,031
Jungfrau-Inseln	US-Dollar	\$ USA	1,138
Wallis und Futuna	CFP-Franc	CFP	101,9

Die nächste Mitteilung der Umrechnungskurse, die für die während des Monats *Dezember 1977* einzureichenden Angebote maßgebend sind, wird in der ersten im *November 1977* erscheinenden Nummer C des *Amtsblatts der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht werden.

ÖFFENTLICHE BAUAUFTRÄGE

(Veröffentlichung der Bekanntmachungen von öffentlichen Bauaufträgen und Konzessionen für öffentliche Bauarbeiten gemäß der Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971, ergänzt durch die Richtlinie 72/277/EWG des Rates vom 26. Juli 1972)

BEKANNTMACHUNGSMUSTER FÜR AUFTRÄGE**A. Offene Verfahren**

1. Name und Anschrift der Vergabestelle (Artikel 16 Buchstabe e) ⁽¹⁾:
2. Verfahrensart (Artikel 16 Buchstabe b):
3. a) Ausführungsort (Artikel 16 Buchstabe c):
b) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten (Artikel 16 Buchstabe c):
c) Besteht der Auftrag aus mehreren Losen: Größenordnung der einzelnen Lose und Möglichkeiten, ein Angebot für ein Los, mehrere Lose oder sämtliche Lose einzureichen (Artikel 16 Buchstabe c):
d) Angaben über den Gegenstand des Auftrags, wenn dieser auch die Anfertigung von Entwürfen vorsieht (Artikel 16 Buchstabe c):
4. Etwa vorgeschriebene Ausführungsfrist (Artikel 16 Buchstabe d):
5. a) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert werden können (Artikel 16 Buchstabe f):
b) Tag, bis zu dem die vorgenannten Unterlagen angefordert werden können (Artikel 16 Buchstabe f):
c) (gegebenenfalls) Betrag und Bedingungen für die Zahlung dieses Betrages, der zu entrichten ist, um die genannten Unterlagen zu erhalten (Artikel 16 Buchstabe f):
6. a) Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen (Artikel 16 Buchstabe g):
b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind (Artikel 16 Buchstabe g):
c) Sprache bzw. Sprachen, in denen sie abzufassen sind (Artikel 16 Buchstabe g):
7. a) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (Artikel 16 Buchstabe h):
b) Tag, Stunde und Ort der Öffnung (Artikel 16 Buchstabe h):
8. (gegebenenfalls) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (Artikel 16 Buchstabe i):
9. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind (Artikel 16 Buchstabe j):
10. (gegebenenfalls) Rechtsform, die der Unternehmenszusammenschluß haben muß, dem der Auftrag erteilt worden ist (Artikel 16 Buchstabe k):
11. Wirtschaftliche und technische Mindestbedingungen, die vom Unternehmer zu erfüllen sind (Artikel 16 Buchstabe l):
12. Frist, während der die Bieter an ihre Angebote gebunden sind (Artikel 16 Buchstabe m):
13. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden. Andere Kriterien als der niedrigste Preis werden angegeben, falls sie nicht in den Verdingungsunterlagen genannt werden (Artikel 29):
14. Andere Auskünfte:
15. Tag der Absendung der Bekanntmachung (Artikel 16 Buchstabe a):

⁽¹⁾ Die in Klammern stehenden Artikel verweisen auf die Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 (ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 5).

B. Nicht offene Verfahren

1. Name und Anschrift der Vergabestelle (Artikel 17 Buchstabe a) ⁽¹⁾:
2. Verfahrensart (Artikel 17 Buchstabe a):
3. a) Ausführungsort (Artikel 17 Buchstabe a):
 - b) Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie wesentliche Merkmale der Arbeiten (Artikel 17 Buchstabe a):
 - c) Besteht der Auftrag aus mehreren Losen: Größenordnung der einzelnen Lose und Möglichkeiten, ein Angebot für ein Los, mehrere Lose oder für sämtliche Lose einzureichen (Artikel 17 Buchstabe a):
 - d) Angaben über den Gegenstand des Auftrags, wenn dieser auch die Anfertigung von Entwürfen vorsieht (Artikel 17 Buchstabe a):
4. Etwa vorgeschriebene Ausführungsfrist (Artikel 17 Buchstabe a):
5. (gegebenenfalls) Rechtsform, die der Unternehmenszusammenschluß haben muß, dem der Auftrag erteilt worden ist (Artikel 17 Buchstabe a):
6. a) Tag, bis zu dem die Anträge auf Teilnahme eingehen müssen (Artikel 17 Buchstabe b):
 - b) Anschrift der Stelle, bei der sie einzureichen sind (Artikel 17 Buchstabe b):
 - c) Sprache bzw. Sprachen, in denen sie abzufassen sind (Artikel 17 Buchstabe b):
7. Tag, bis zu dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe abgesandt wird (Artikel 17 Buchstabe c):
8. Auskünfte über die Lage des Unternehmens sowie wirtschaftliche und technische Mindestbedingungen, die vom Unternehmer zu erfüllen sind (Artikel 17 Buchstabe d):
9. Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden, wenn sie in der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht genannt werden (Artikel 18 Buchstabe d):
10. Andere Auskünfte:
11. Tag der Absendung der Bekanntmachung (Artikel 17 Buchstabe a):

Die in den Bekanntmachungen verwendeten Kodebuchstaben haben folgende Bedeutung:

B — Belgien	DK — Dänemark
D — Deutschland	F — Frankreich
IRL — Irland	I — Italien
L — Luxemburg	NL — Niederlande
UK — Vereinigtes Königreich	

⁽¹⁾ Die in Klammern stehenden Artikel verweisen auf die Richtlinie 71/305/EWG des Rates vom 26. Juli 1971 (ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 5).

Offenes Verfahren

1. Gebouwenfonds voor de Rijksscholen, Provinciale Dienst Antwerpen, Boomgaardstraat 22-24, B-2600 Berchem.
2. Öffentliche Ausschreibung.
3. a) Heist-op-den-Berg — Rijksinstituut voor Technisch Onderwijs, Frans Coeckelbergstraat.
b) Neubau eines Klassenzimmerflügels
Zulassung: Kategorie D — Klasse 7
(Arbeiten im Werte von 75 000 000 bfrs bis 150 000 000 bfr).
c)
d)
4. 320 Werktage.
5. a) Einsichtnahme in die Angebotsunterlagen und Verkauf: Kantoor voor Aanbestedingen Résidence Palace, Jordaenskwartier (2. Stock), Wetstraat 155, B-1040 Brüssel. Auskünfte können ebenfalls bei der unter Ziffer 1 angegebenen Adresse eingeholt werden.
b)
c) — Lastenheft und Vermessungsprotokoll:
Preis 180 bfrs;
— Antrag auf Zulassung zur Ausschreibung und summarisches Vermessungsprotokoll: Preis 45 bfrs;
— Pläne: 1 380 bfrs;
Übermittlung der Unterlagen nach Überweisung auf Postscheckkonto Nr. 000 000 9544-46 des Kantoor voor Aanbestedingen, Résidence Palace Jordaenskwartier, Wetstraat 155, B-1040 Brüssel.
6. a) Die Unterlagen müssen vor Eröffnung der Sitzung, in der die Angebote geöffnet werden, beim Vorsitzenden eingehen.
b) Ch. Balanck, Gebouwendfonds voor de Rijksscholen Provinciale Dienst Antwerpen, Boomgaardstraat 22-24, B-2600 Berchem.
c) Niederländisch.
7. a) Öffentlich.
b) Donnerstag, den 10. November 1977, 11 Uhr, im Büro des Provinciale Dienst Antwerpen van het Gebouwendfonds voor de Rijksscholen, Boomgaardstraat 22-24, B-2600 Berchem.
8. Nachweis der Sicherheitsleistung an Ch. Balanck, Inspecteur-generaal des Provinciale Dienst Antwerpen, Boomgaardstraat 22-24 — B-2600 Berchem.
9. Abschlagszahlungen nach Fortschritt der Arbeiten.
- 10.
- 11.
12. Die Bieter sind durch ihren Zulassungsantrag für eine Dauer von 75 Kalendertagen, gerechnet vom Tage der Angebotseröffnung gebunden.
13. Den Zuschlag erhält das niedrigste annehmbare Angebot.
- 14.
15. 23. September 1977.

Offenes Verfahren

1. De Heidemij Nederland B.V. Lovinklaan 1, NL-Arnhem, im Namen der Plaatselijke Commissie voor de ruilverkaveling „De Vier Noorder Koggen“.
2. Öffentliche Ausschreibung gemäß den einheitlichen Ausschreibungsvorschriften (Uniform Aanbestedingsreglement).
3. a) Flurbereinigung „De Vier Noorder Koggen“ in den Gemeinden Wervershoof, Midwoud und Mede, Provinz Nordholland.
b) Verdingungsunterlagen Nr. 652-77/1 (Arbeiten im Jahr 1978). Bau und Befestigen von Straßen, Anlegen von Kunstbauwerken, Aushub/Erweiterung von Wasserläufen, Straßen- und Trenngräben, Zuschütten von Gräben sowie Planieren und Entwässern von Gelände mit Nebenarbeiten.
Nähere Angaben über die Arbeiten:
Länge der Straßen: ungefähr 15 km
Länge der Wasserläufe, Straßen- und Trenngräben: ungefähr 45 km
Kunstbauwerke (Brücken): ungefähr 2 Stück
Durchlässe: ungefähr 18 Stück
Erdarbeiten: ungefähr 400 000 m³
Sand: ungefähr 60 000 m³
Hydraulische Hochofenschlacke: ungefähr 35 000 t
Tränschicht: 70 000 m²
Betonarbeiten: ungefähr 350 m³
Betonstahl: ungefähr 40 000 kg.
c)
d)
4. Die Arbeiten müssen spätestens am 1. Dezember 1978 abgeschlossen sein.
5. a) Heidemij Nederland BV, Ceylonpoort 21-23, Postbus 4040 — NL-Haarlem.
b) Bis Montag, den 10. Oktober 1977.
c) Die Verdingungsunterlagen werden nach Einzahlung von 250 hfl zugesandt.
Die Bezahlung kann wie folgt geschehen:
durch Überweisung auf das Bankkonto 55 40 48 748 bei der Algemene Bank Nederland NV, Utrecht, Niederlande zu Gunsten von Heidemij Nederland BV, Arnheim;
- durch Übersendung einer Girozahlkarte an Heidemij Nederland BV, Ceylonpoort 21-23, Postfach 4040, Haarlem, Niederlande.
Bei der Bezahlung ist die Verdingungsunterlagen-Nr. 652-77/1 anzugeben. Eine Rückerstattung der Unkosten erfolgt nicht.
6. a) Bis Donnerstag, den 3. November 1977 im Büro der Heidemij Nederland BV, Kennemerstraatweg 144, NL-Alkmaar.
b) Danach können die Angebote am Freitag, dem 4. November 1977 am Ort der Öffnung der Angebote von 9.30 bis 10 Uhr in einen dort aufgestellten Kasten eingeworfen werden.
c) Niederländisch.
7. a) Öffentlich.
b) 4. November 1977 um 10 Uhr in Wervershoof, im Café-Restaurant „De Landbouw“, Onderdijk 175.
8. Als Sicherheit wird eine Bankgarantie in Höhe von 10 % der Auftragssumme gefordert.
9. Vierwöchentliche Abschlagszahlungen nach Maßgabe des Baufortschritts.
- 10.
- 11.
12. Die Bieter sind 30 Tage, gerechnet vom Datum der Öffnung der Angebote, an ihr Angebot gebunden.
13. Die Bieter müssen nachweisen können, daß sie über Erfahrungen in der Ausführung vergleichbarer Arbeiten verfügen.
14. Auskünfte werden am Donnerstag, dem 20. Oktober 1977 um 10 Uhr im Café Restaurant „De Landbouw“ Onderdijk 175, in NL-Wervershoof, Nord-Holland, erteilt.
15. 23. September 1977.

Offenes Verfahren

1. Vejdirektoratet, ved Viborg amtsråd, Skottenborg 26, DK-8800 Viborg.
2. Öffentliche Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 216 vom 8. Juni 1966 — Gesetz über öffentliche Ausschreibungen und dergl.
3. a) Jütland, Hauptstraßenabschnitt nördlich von Skive.
b) Beläge für einen Hauptstraßenabschnitt von etwa 10,5 km Länge.
Der Auftrag umfaßt folgende Hauptpunkte:
Kiesasphaltbeton: etwa 41 000 t
Bodenverfestigung: etwa 63 000 m³
Mechanisch verfestigter Kies: etwa 15 000 m³
Bordsteine: etwa 1 200 m.
c)
d)
4. 1. November 1977 — 15. April 1978.
5. a) Viborg amtskommune, teknisk forvaltning, Skottenborg 26, DK-8800 Viborg, Tel. (06) 62 33 00.
b)
c) Hinterlegung von 500 dkr in Form eines auf „Viborg amtskommune“ ausgestellten Verrechnungsschecks bis zur Rückgabe der Verdingungsunterlagen.
6. a) 14. Oktober 1977.
b) Angebote mit der Aufschrift „Hovedlandevej 442, Entreprise 5, Belægningsarbejder“ (Hauptstraße 442, 5. Los, Belagsarbeiten) sind abzuliefern oder zu senden an Viborg amtskommune, teknisk forvaltning, Skottenborg 26, DK-8800 Viborg.
c) Dänisch.
7. a) Die Bieter sind berechtigt, bei der Öffnung der Angebote anwesend zu sein.
b) 14. Oktober 1977, 10 Uhr, Viborg amtskommune, tekniske forvaltning, Skottenborg 26, 8800 Viborg.
8. Vor Aufnahme der Arbeiten hat der Unternehmer eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % der Verdingungssumme (ohne MwSt) für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Bauherrn zu erbringen.
9. Monatliche Abschlagszahlungen für die ausgeführten Arbeiten. 10 % dieser Abschlagszahlungen werden einbehalten, bis der einbehaltene Betrag 5 % der gesamten Verdingungssumme erreicht hat.
- 10.
11. Die Bieter haben auf Anfrage binnen einer Woche nach Erhalt derselben ihre wirtschaftliche Zuverlässigkeit und fachliche Leistungsfähigkeit durch folgende Unterlagen nachzuweisen:
 - eine Bankerklärung, aus der die finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmers hervorgeht;
 - eine Erklärung über den Bauumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren;
 - eine Liste der vom Unternehmer in den letzten fünf Jahren ausgeführten Arbeiten mit Angaben über den Wert der Leistung, Ort und Zeit der Bauausführung und den Bauherrn.
12. 6 Wochen, gerechnet vom Tag der Öffnung der Angebote.
13. Vgl. Punkt 11.
Der Bieter hat ferner nachzuweisen, daß er über ausreichende Erfahrungen für die Ausführung dieser Arbeiten verfügt.
- 14.
15. 23. September 1977.

Offenes Verfahren

1. National Building Agency Ltd., Richmond Avenue South, IRL-Dublin 6.
2. Öffentliche Ausschreibung.
3. a) Marshes Upper, IRL-Dundalk, Co. Louth.
 - b) Erstellung von 57 Häusern einschließlich aller anfallenden Nebenarbeiten.
 - c)
 - d)
4. Ist vom Bieter anzugeben.
5. a) The Secretary, National Building Agency Ltd, Richmond Avenue South, IRL-Dublin 6.
 - b) 25. Oktober 1977.
 - c) Mit der Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Betrag von 50 irischen Pfund zu überweisen, der jedem Unternehmen zurückerstattet wird, das innerhalb der unter Ziffer 6 Buchstabe a) genannten Frist ein verbindliches Angebot vorlegt.
6. a) 8. November 1977, 17 Uhr.
 - b) Siehe Ziffer 5 Buchstabe a).
 - c) Englisch.
7. a) Ein benannter höherer Verwaltungsangestellter und technische Angestellte der National Building Agency Ltd.
 - b) 9. November 1977, 10 Uhr, im Büro der Agency.
8. Der Auftragnehmer muß ggf. eine genehmigte Erfüllungsbürgschaft in Höhe von 25 % der Auftragssumme stellen.
9. Im allgemeinen vierwöchentliche Abschlagszahlungen nach Maßgabe der Bescheinigungen des Architekten der Agency über den Wert der durchgeführten Arbeiten.
10. Vergabe an eine Bietergemeinschaft nur dann, wenn sie als Unternehmen registriert ist (vgl. nachstehend unter Ziffer 11, dritter Gedankenstrich).
11. Der Bieter hat eine Aufstellung der in den letzten fünf Jahren ausgeführten Wohnungsbauprojekte vorzulegen, aus der Auftragswert, Datum und Ausführungsort ersichtlich sind. Zum Nachweis der finanziellen fachlichen und unternehmerischen Leistungsfähigkeit des Bieters können folgende Unterlagen verlangt werden:
 - Erklärung einer Bank, daß das Unternehmen die zur Ausführung der Arbeiten erforderlichen finanziellen Mittel besitzt;
 - Bescheinigung über den Gesamtumsatz und den Wohnungsbaumsatz des Unternehmens während der letzten drei Jahre;
 - Bescheinigungen darüber, daß das Unternehmen in dem Berufs- oder Handelsregister des Landes eingetragen ist, in dem es seinen Sitz hat;
 - Bescheinigungen über die zufriedenstellende Ausführung der wichtigsten Arbeiten in der Aufstellung der Wohnungsbauprojekte.
12. Vier Monate nach dem 8. November 1977.
13. Sofern der Agency die Befähigung des Unternehmens zur Ausführung der Arbeiten ausreichend nachgewiesen worden ist, wird der Auftrag dem Bauunternehmer erteilt, der ein Angebot in Übereinstimmung mit den Verdingungsunterlagen vorlegt, das der Agency bezüglich des Preises, der Ausführungsfrist, des technischen Werts und der Betriebskosten als das wirtschaftlich annehmbarste erscheint.
- 14.
15. 26. September 1977.

Offenes Verfahren

1. Straßenneubauamt Rhein-Main, Kleiststraße 25, D-6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21-8 15 (1) 78 36.
2. Öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil A (VOB/A).
3. a) Kelsterbach
b) Straßenbauarbeiten für den Neubau der Südumgehung Ffm. — Höchst im Zuge der B 40a — Anschlußstelle Kelsterbach Nord.
Wesentliche Leistungen ca.
140 000 m³ Bodenbewegung
265 000 m³ Bodenlieferung
4 000 m Leitungsräben und Entwässerungskanäle
47 500 m³ Frostschutzschicht
90 000 m² Zementverfestigung
19 000 m² Schottertragschicht
84 000 m² bit. Tragschicht
98 500 m² Asphaltbinder
63 500 m² Asphaltbetonbelag
39 000 m² Gußasphaltbelag.
c)
d)
4. Bauzeit: 20 Monate mit Zwischenfristen.
5. a) Wie obige Ziffer 1.
b) 7. Oktober 1977.
c) Einzahlung von 90 DM an die Staatskasse Wiesbaden, Postscheckkonto Ffm. 6830-602 mit Kennzeichnung „B 40a Anschlußstelle Kelsterbach Nord“. Eine Kopie des Zahlungsbeleges ist der schriftlichen Bestellung der Ausschreibungsunterlagen beizufügen.
6. a) 8. November 1977, 11 Uhr.
b) Wie obige Ziffer 1.
c) Deutsch.
7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten.
b) 8. November 1977, 11 Uhr, Sitzungssaal des Amtsgebäudes.
8. 5 % Sicherheitsleistung der bei Zuschlagserteilung zugrunde gelegten Auftragssumme.
Es werden nur Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversichers oder Kreditinstituts angenommen.
9. Abschlags- und Schlußzahlungen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B (VOB/B).
- 10.
11. Entsprechende Angaben sind im Angebotsvordruck enthalten.
12. 7. Februar 1978.
13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- 14.
15. 23. September 1977.

Offenes Verfahren

1. Straßen- und Brückenbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Große Friedberger Straße 7–11, D-6000 Frankfurt am Main 1.
2. Offenes Verfahren.
3. a) Frankfurt am Main-Fechenheim
Brückenbauwerk über die DB/Kilianstädter Straße (Mainkur).
b) Auszuführen sind:
 - Brückenbau
ca. 5 000 cbm Erdarbeiten
ca. 1 650 cbm Stahlbeton für Unterbauten
ca. 2 800 cbm Stahlbeton für die Überbauten (Brückenflächen ca. 4 820 qm).
 - Stützmauern
ca. 14 500 cbm Erdarbeiten
ca. 1 600 cbm Stahlbeton.
 - Straßenbau
ca. 14 000 cbm Erdarbeiten
ca. 5 500 qm Tragschicht Mineralbeton 15 cm dick
ca. 5 500 qm bituminöse Tragschicht 18 cm dick
ca. 5 500 qm Asphaltbinder 8,5 cm dick
ca. 5 500 qm Gußasphalt 3,5 cm dick
sowie alle Entwässerungsarbeiten.
- c) Aufteilung in Losen ist nicht vorgesehen.
- d)
4. Ausführungsfrist: bis 15. Dezember 1979.
5. a) Die Angebotsunterlagen können in 2facher Ausfertigung unter Vorlage des Zahlungsabschnittes beim Straßen- und Brückenbauamt, Große Friedberger Straße 7–11, D-6000 Frankfurt am Main, Zi. 420, in der Zeit von 8.30–11.30 Uhr abgeholt werden.
Ein Versand der Ausschreibungsunterlagen ist nur in Ausnahmefällen und unter Vorlage des Zahlungsabschnittes vorgesehen.
- b) Die Unterlagen können ab 17. Oktober 1977 bis 31. Oktober 1977 angefordert werden.
- c) Die Entschädigung für die Unterlagen beträgt 150 DM und ist an die Stadtkasse Frankfurt am Main, Postscheckkonto Nr. 2-609 Postscheckamt Ffm. (BLZ 500 100 60) unter Angabe der Haushaltsstelle 1-6020-13 02 zu entrichten.
6. a) 18. November 1977, 11 Uhr.
b) Wie obige Ziffer 1, Zimmer 601, einzureichen oder frei durch die Post zuzustellen.
c) Die Angebote sind in deutscher Sprache unter Verwendung der Vordrucke abzufassen und in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift:
Angebot für das Brückenbauwerk über die DB/Kilianstädter Straße (Mainkur) — Verd. Nr. 8 B/77.
7. a) Nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.
b) 18. November 1977, um 11 Uhr, beim Straßen- und Brückenbauamt in Frankfurt am Main.
8. Als Sicherheit für die vertragsgemäße Durchführung der Leistungen werden 5 % der Auftragssumme gefordert.
9. Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16.
10. Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen.
11. Der ausschreibenden Stelle nicht bekannte Bewerber werden gebeten, Unterlagen beizufügen, nach denen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit beurteilt werden können.
12. 15. Februar 1978.
13. Der Auftrag wird an den preisgünstigsten und leistungsfähigsten Bieter erteilt.
- 14.
15. 23. September 1977.

Offenes Verfahren

1. Staatshochbauamt Osnabrück, Hakenstraße 15, D-4500 Osnabrück.
2. Öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil A VOB/A.
3. a) Ernden, Celle, Oldenburg, Ahlhorn, Wittmund, Faßberg, Wilhelmshaven, Nordholz.
b) Generalunternehmer-Ausschreibung für den erweiterten Rohbau (Hauptbauarbeiten, einschl. Putzarbeiten und Fugenausbildung, Zimmerarbeiten, Dachdeckungsarbeiten, Klempnerarbeiten, chemischer Holzschutz und Lieferung von Sportgeräten) zur Erstellung von 8 Sport- und Ausbildungshallen für die Bundeswehr, Typ 45/21, in Stahlbeton-Fertigteilkonstruktion mit Mauerwerksausfachung (Verblendung) nach Standardplanung
Bruttogrundrißfläche ca. 1 126 qm,
Bruttorauminhalt ca. 7 783 cbm.
c) Die Vergabe erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entweder einzeln, nach Losen zusammengefaßt oder insgesamt.
d)
4. Fertigstellung der erweiterten Rohbauarbeiten bis 24. Woche 1978.
5. a) Verdingungsunterlagen können beim Staatshochbauamt Osnabrück, Hakenstraße 15, Postfach 38 49, D-4500 Osnabrück, angefordert werden.
b) 14. Oktober 1977.
c) Die Kosten für die Angebotsunterlagen in Höhe von 140 DM sind bei der Bundeskasse Hannover (nicht beim Staatshochbauamt Osnabrück) auf das Postscheckkonto Hannover Nr. 5018-304 mit dem Vermerk „Ausschreibungsgebühren K 206“ einzuzahlen.
Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
6. a) Vorgesehen ist die 2. Woche 1978
b) Wie obige Ziffer 1.
c) Deutsch.
7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten.
b) Wie Ziffer 6, Buchstabe a).
8. Eine Bietungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Angebotssumme wird gefordert.
Es werden nur Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstituts angenommen.
9. Abschlags- und Schlußzahlungen nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B (VOB/B).
- 10.
11. Die Bewerber haben entspr. VOB/A, § 8.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durch Referenzen nachzuweisen.
Folgende Nachweise sind zu erbringen:
Gesamtumsatz und Umsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluß des Anteils bei Arbeitsgemeinschaften oder anderen gemeinschaftlichen Bietern;
Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen;
dem Bewerber für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung;
Eintragung in das Berufsregister am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers.
12. Die Zuschlagsfrist beträgt 8 Wochen nach Angebotseröffnung.
13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- 14.
15. 23. September 1977.

Offenes Verfahren

1. Deutsche Bundespost, Oberpostdirektion Stuttgart, Referat 46 C, Friedrichstraße 8, Postfach 5001, D-7000 Stuttgart 1, Fernsprecher: 2000 — 2631.
2. Öffentliche Ausschreibung nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil A (VOB/A).
3. a) 7000 Stuttgart-Feuerbach, Maybachstraße 55 und 57.
b) Fernmeldedienstgebäude, massiver Stahlbetonbau.
Umbauter Raum: 48 700 cbm.
Erd-, Baugrubenverkleidungs-, Abwasserkanal-, Beton- und Stahlbeton-, Abdichtungs- und Maurerarbeiten, sowie Ausführung einer Bohrpfahlwand.
c)
d)
4. Beginn der Arbeiten: 2. Woche 1978.
Rohbau-Fertigstellung: 39. Woche 1979.
5. a) Oberpostdirektion Stuttgart, Friedrichstraße 8, Referat 46 C, Dienststelle 46 C-20, Zimmer 338.
b) 25. Oktober 1977.
c) Gebühr für die Selbstkosten 68 DM.
Einzahlungen sind mit dem Vermerk „Neubau Fernmeldedienstgebäude Stuttgart-Feuerbach, Maybachstraße 55 und 57“, Referat 46 C, auf das Postscheckkonto Nr. 2 Stuttgart zu leisten.
Eine Rückerstattung dieses Betrages ist unabhängig von der Teilnahme am Wettbewerb oder der Nichtberücksichtigung bei der Wertung des Angebots ausgeschlossen.
6. a) 18. November 1977.
b) Oberpostdirektion Stuttgart, D-7000 Stuttgart 1, Friedrichstraße 8, Referat 41, Dienststelle 41-6, Zimmer 312.
c) Deutsch.
7. a) Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.
b) 18. November 1977, 11 Uhr, Oberpostdirektion Stuttgart, D-7000 Stuttgart 1, Friedrichstraße 8, Referat 41, Dienststelle 41-6, Zimmer 312.
8. Als Erfüllungsgarantie für die Durchführung des Vertrages und als Gewährleistungsgarantie für die Behebung von Ausführungsmängeln ist eine Sicherheit nach § 17 VOB/B Nr. 1-7 in Höhe von 5 % der Auftragssumme innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung zu leisten. Die Sicherheit wird zurückgegeben, sobald ihr Zweck erfüllt ist, d. h. nach Ablauf der 2jährigen Gewährleistungsfrist.
Es werden nur Bürgschaften eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstituts angenommen.
9. Abschlags- und Schlußzahlungen nach der VOB/B. Die Abrechnung erfolgt nach der „Arbeitsrichtlinie EDV-Postbau“.
10. Bei Arbeitsgemeinschaften sind Vertreterurkunden anzufertigen.
11. Die Leistungsfähigkeit des Bewerbers ist vor Auftragserteilung nachzuweisen.
12. 20. Dezember 1977.
13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, daß unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- 14.
15. 22. September 1977.

Offenes Verfahren

1. Stadt Reutlingen, Marktplatz 22, D-7410 Reutlingen 1.
2. Öffentliche Ausschreibung.
3. a) Reutlingen.
b) Rohbauarbeiten für den Neubau eines Gymnasiums. Umbauter Raum ca. 35 000 cbm. Erdarbeiten, Kanalisationsarbeiten, Maurerarbeiten, Beton- und Stahlbetonarbeiten.
c) Der Auftrag besteht nicht aus Teillosten.
d)
4. Baubeginn Dezember 1977, Fertigstellung 27. Oktober 1978.
5. a) Stadtverwaltung Reutlingen, Hochbauamt, Anschrift siehe obige Ziffer 1, und bei den Architekten Bidlingmaier + Egenhofer, Mendelssohnstraße 22, D-7000 Stuttgart 75.
b) 20. Oktober 1977.
c) Keine Gebühr.
6. a) 3. November 1977, 8 Uhr.
b) Bauverwaltungsamt, Reutlingen, Zimmer 433, Anschrift wie Ziffer 1.
c) Deutsch.
7. a) Bieter und ihre Bevollmächtigten.
b) Donnerstag, den 3. November 1977, 8 Uhr, Reutlingen, Rathaus, Zimmer 433.
8. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 5 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der BR Deutschland oder Berlin (West) zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.
9. Zahlungen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B.
- 10.
11. Nachweise:
 - des Umsatzes an Bauleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren
 - der in den letzten drei Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit
 - der verfügbaren technischen Ausrüstung.
12. 3. Februar 1978.
13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.
14. Die Vergabeunterlagen können beim Hochbauamt der Stadt Reutlingen, Marktplatz 22 und bei den Architekten Bidlingmaier + Egenhofer, Mendelssohnstraße 22, D-7000 Stuttgart 75 — Sillenbuch, eingesehen werden.
15. 23. September 1977.

Nicht offenes Verfahren

1. Strathclyde Regional Council, Melrose House, 19 Cadogan Street, UK-Glasgow.
2. Niedrigstes annehmbares Angebot im Leistungswettbewerb ausgewählter Bieter.
3. a) Die Baustelle befindet sich auf dem Gelände der Chryston High School, Chryston, Lanarkshire.
b) Errichtung eines vierstöckigen Erweiterungsgebäudes auf einer Gesamtfläche von 5 069 m² mit den dazugehörigen Gemeinschaftseinrichtungen und den mechanischen und elektrischen Versorgungsleitungen, einschließlich Nebenarbeiten. Zum Auftrag gehört die Innenrenovierung des bestehenden Gebäudes.
c) Die Bauarbeiten erfolgen in zwei Ausbaustufen:
 - Fertigstellung des Erweiterungsbaus binnen zwei Jahren nach Baustellenübernahme
 - Innenrenovierung des bestehenden Gebäudes binnen 2 Jahren und sieben Monaten nach Baustellenübernahme. Baubeginn: unmittelbar nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus.Die Gesamtvertragsdauer beträgt 2 Jahre und 7 Monate. Der Vertrag wird nicht in Lose unterteilt.
Das Vertragswerk umschließt beide Ausbaustufen.
- d) Der Vertrag beinhaltet nicht die Anfertigung von Plänen.
4. Die Bauarbeiten sollen im April 1978 beginnen und im November 1980 abgeschlossen sein.
5. Der Vertrag wird nach den vom Joint Contract Tribunal herausgegebenen Standard Form of Building Contracts, Local Authorities Edition (Ausgabe für Gemeindebehörden), einschließlich Mengenangaben abgefaßt. Die für Schottland vorgesehenen Abweichungen werden berücksichtigt.
6. a) 15. Dezember 1977.
b) Director of Architectural and Related Services, 37 High Street, UK-Glasgow G1 1NA.
c) Englisch.
7. Januar 1978.
8. Die Bieter müssen mit ihrem Antrag auf Zulassung alle in Artikel 25, 26 der Richtlinie des Rates Nr. 71/305/EWG vom 26. Juli 1971 genannten Nachweise erbringen.
9. Niedrigstes annehmbares Angebot im Leistungswettbewerb ausgewählter Bieter.
- 10.
11. 19. September 1977.

Nicht offenes Verfahren

1. Port Autonome du Havre, Terre-plein de la Barre, BP 1413, F-76067 Le Havre Cedex.
2. Beschränkte Ausschreibung.
3. a) Hafen von Le Havre.
b) Lieferung von rund 140 000 t natürlichem Kiessandgemisch 0/100 und von rund 140 000 t künstlichem Kiessandgemisch 0/31,5 auf Lager und zur Baustelle am Ostufer des Seehafenbeckens von Le Havre.
c)
d)
4. 8 Monate.
5. Die Unternehmen können ihr Angebot entweder einzeln oder als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften einreichen.
6. a) 14. Oktober 1977.
- b) Monsieur le Directeur du Port Autonome du Havre (Service des Marchés), Terre-plein de la Barre, BP 1413, F-76067 Le Havre Cedex.
- c) Französisch.
- 7.
8. Der Unternehmer hat die allgemeinen und technischen Angaben sowie die Referenzen vorzulegen, die in Anlage III des „décret 73 431 du 14 mars 1973 relatif à la concurrence dans le cadre de la Communauté Européenne“ aufgeführt sind.
Unternehmer, die dem Port Autonome du Havre im Laufe der letzten sechs Monate diese Angaben bereits zur Verfügung gestellt haben, sind davon befreit.
9. Die Vergabekriterien sind aus den Verdingungsunterlagen ersichtlich.
- 10.
11. 23. September 1977.

Nicht offenes Verfahren

1. Port Autonome du Havre, Terre-plein de la Barre, BP 1413, F-76067 Le Havre Cedex.
2. Beschränkte Ausschreibung.
3. a) Hafen von Le Havre.
b) Anlegen von rund 26 ha Fahrbahnen und Kaiflächen einschließlich Erdarbeiten, Unterbau, Entwässerung und Versorgungsleitungen (das Liefern von Unterbaumaterial ist nicht Gegenstand des Auftrags) am Ostufer des Seehafenbeckens von Le Havre.
c)
d)
4. Ungefähr 8 Monate.
5. Die Unternehmen können ihr Angebot entweder einzeln oder als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften einreichen.
6. a) 14. Oktober 1977.
- b) Monsieur le Directeur du Port Autonome du Havre (Service des Marchés), Terre-plein de la Barre, BP 1413, F-76067 Le Havre Cedex.
- c) Französisch.
- 7.
8. Der Unternehmer hat die allgemeinen und technischen Angaben sowie die Referenzen vorzulegen, die in Anlage III des „décret 73 431 du 14 mars 1973 relatif à la concurrence dans le cadre de la Communauté Européenne“ aufgeführt sind.
Unternehmer, die dem Port autonome du Havre im Laufe der letzten sechs Monate diese Angaben bereits zur Verfügung gestellt haben, sind davon befreit.
9. Die Vergabekriterien sind aus den Verdingungsunterlagen ersichtlich.
- 10.
11. 23. September 1977.

Nicht offenes Verfahren

1. Port Autonome du Havre, Terre-plein de la Barre, BP 1413, F-76067 Le Havre Cedex.
2. Beschränkte Ausschreibung.
3. a) Hafen von Le Havre.
b) Einbauen von etwa 140 000 t Schwarzdeckengemisch (bitumenverfestigter Kiessand und Asphaltbeton) auf etwa 26 ha Fahrbahnen und Kaiflächen am Ostufer des Seehafenbeckens von Le Havre.
c)
d)
4. Ungefähr 7 Monate.
5. Die Unternehmen können ihr Angebot entweder einzeln oder als gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften einreichen.
6. a) 14. Oktober 1977.
- b) Monsieur le Directeur du Port Autonome du Havre (Service des Marchés), Terre-plein de la Barre, BP 1413, F-76067 Le Havre Cedex.
- c) Französisch.
- 7.
8. Der Unternehmer hat die allgemeinen und technischen Angaben sowie die Referenzen vorzulegen, die in Anlage III des „décret 73 431 du 14 mars 1973 relatif à la concurrence dans le cadre de la Communauté Européenne“ aufgeführt sind.
Unternehmer, die dem Port Autonome du Havre im Laufe der letzten sechs Monate diese Angaben bereits zur Verfügung gestellt haben, sind davon befreit.
9. Die Vergabekriterien sind aus den Verdingungsunterlagen ersichtlich.
- 10.
11. 23. September 1977.

Nicht offenes Verfahren

1. Leamington Housing Association, Agent: G.I. Ray, Esq., Director and Secretary, 16A The Parade, Leamington Spa, UK-Warwickshire CV32 4DW.
2. Besondere Zuschlagskriterien.
3. a) Das Baugelände besteht aus einem Grundstück mit Zufahrt von Ranelagh Terrace aus. Der Baugrund umfaßt ungefähr 1,0 Acre (0,42 Hektar).
b) Bau von insgesamt 30, von alleinstehenden Personen einzeln oder gemeinschaftlich bewohnbare Wohnungen mit 3 Geschossen. Abstellfläche für 45 Kraftfahrzeuge sowie sämtliche Nebenarbeiten. Die Auftragssumme beträgt zwischen 440 000 und 490 000 Pfund Sterling.
c)
d)
- 4.
5. Wird vor Auftragsvergabe festgesetzt.
6. a) 21. Oktober 1977.
b) Siehe Ziffer 1.
c) Englisch.
7. 31. Dezember 1977.
8. Die Antragsteller haben eine Bankerklärung beizubringen mit der ihre finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die Ausführung des Auftrags den sie im Falle des Zuschlags auf ihr Angebot auszuführen hätten nachgewiesen wird, sowie eine Liste der in den letzten fünf Jahren ausgeführten Arbeiten einschließlich der gegenwärtig laufenden größeren Arbeiten vorzulegen, ggf. mit Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung der wichtigsten Arbeiten, denen erläuternde Zeichnungen und/oder Photographien beigelegt werden sollten.
9. Preis und Ausführungsfrist.
10. Die Arbeiten werden unter der Leitung von Hinton, Brown, Madden and Langstone, Chartered Architects, 3 The Butts, Warwick, ausgeführt.
Maßgebend für den Vertrag ist das „Joint Contracts Tribunal Standard Form of Building Contract“ (mit den derzeit gültigen Mengenangaben und den entsprechenden Änderungen für eine Gleitklausel).
Die Angebote müssen bis spätestens 31. Januar 1978 eingereicht werden.
11. 22. September 1977.

Nicht offenes Verfahren

1. Metropolitan Borough of Rochdale.
2. Beschränkte Ausschreibung.
3. a) Wohnungsrenovierungsprojekt Tennyson Road, Middleton.
b) Umbau und Instandsetzung von 107 Wohneinheiten. Die Leistungen umfassen Umbauarbeiten, Einbau eines neuen Heiz- und Stromsystems sowie vollständige neue Inneneinrichtungen.
c)
d)
4. Die Bauarbeiten müssen innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden. Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten: November/Dezember 1977.
5. Maßgebend für die Vertragsbedingungen ist das vom „Joint Contracts Tribunal“ herausgegebene Vertragsformular.
6. a) 12. Oktober 1977.
- b) The Borough Architect, P.O. Box 55, St. Alban's House, Drake Street, UK-Rochdale, OL16 1UZ.
- c) Englisch.
7. Die ausgewählten Bieter werden innerhalb von 28 Tagen nach dem Schlußtermin für den Eingang der Anträge schriftlich benachrichtigt.
8. Bezeichnung und Auftragswert der in jüngster Zeit im Rahmen von Wohnungsrenovierungsprojekten erbrachten Leistungen. Name und Anschrift von mindestens zwei Fachleuten, die bereit sind, über Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Bewerbers Auskunft zu geben.
9. Der Council verpflichtet sich nicht, das niedrigste oder irgendein anderes Angebot anzunehmen.
10. Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich müssen dem entsprechenden Arbeitgeberverband angeschlossen sein.
11. 21. September 1977.

Nicht offenes Verfahren

- | | |
|---|---|
| <p>1. Telford Development Corporation, Priorslee Hall, UK-Telford, TF2 9NT, Salop.</p> | <p>Massenansätzen in der letztgültigen Fassung zum Zeitpunkt der Ausschreibung, herausgegeben vom Joint Contracts Tribunal. Die Klausel 31 B entfällt.</p> |
| <p>2. Beschränkte Ausschreibung nach Artikel 5 der Richtlinie des Rates 71/305/EWG im Leistungswettbewerb ausgewählter Bieter.
Die „Corporation“ verpflichtet sich nicht, irgendein Angebot zu berücksichtigen.</p> | <p>6. a) 1. November 1977.
b) The Director of Architecture, Telford Development Corporation, Anschrift siehe Ziffer 1.
c)</p> |
| <p>3. a) Stadtmitte Telford, Telford, Salop.

b) Errichtung eines Bürokomplexes mit drei integrierten, bis zu 10 Stockwerke umfassenden Gebäudetrakten und einer gesamten Bruttogeschosßfläche von ungefähr 7 000 qm.
Zwei Trakte sind mit reflektierendem Glas, der dritte ist mit Mauerwerk zu verkleiden.

c)

d) Die Anfertigung von Plänen ist nicht vorgesehen.</p> | <p>7. 6. März 1978.

8. Die Bewerber müssen folgende Unterlagen einreichen:
— Nachweis, daß die in Artikel 23 der vorgenannten Richtlinie beschriebenen Umstände auf den Auftragnehmer nicht zutreffen;
— Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß Artikel 25 Buchstaben a), b) und c),
— Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit und Qualifikation gemäß Artikel 26 Buchstaben a), b), c), d) und e).</p> |
| <p>4. 18 Kalendermonate nach Baustellenübernahme, deren Zeitpunkt mit dem Auftragnehmer abzusprechen ist.</p> | <p>9.
10.</p> |
| <p>5. Maßgebend für die Vertragsbedingungen ist das Standard Form of Building Contract (Local Authorities Edition) mit</p> | <p>11. 20. September 1977.</p> |

Nicht offenes Verfahren

1. North East Derbyshire District Council, Council House, Saltergate, UK-Chesterfield, Derbyshire.
Supervising Officer: R. W. Bull, Esq., C. Eng., M.I. Mun. E., Chief Technical Officer, Council House, GB-Saltergate, Chesterfield.
2. Der Zuschlag wird auf das niedrigste Angebot im Leistungswettbewerb ausgewählter Bieter erteilt.
3. a) Baugelände abseits der Springvale Road, Clay Cross, Chesterfield, OS Ref: SK4062 & SK 3962.
b) Errichtung und Ausführung von 115 Wohneinheiten und zwei Ladengeschäften in herkömmlicher Bauweise sowie Straßen, Entwässerungsanlagen und Nebenarbeiten.
c) Der Auftrag wird nicht in Lose unterteilt.
d) Der Entwurf von Zeichnungen ist nicht vorgesehen.
4. Ausführungsfrist: 2 Jahre.
5. Standard Form of Building Contract (Ausgabe für Kommunalbehörden) mit Massenansätzen, Ausgabe von 1963 (Revidierte Fassung vom Juli 1977).
6. a) 28. Oktober 1977.
b) Chief Technical Officer, North East Derbyshire District Council, Anschrift siehe Ziffer 1.
c) Englisch.
7. 1. Dezember 1977.
8. Der Unternehmer hat folgende Unterlagen beizubringen:
 - Nachweis, daß keiner der in Artikel 23 der Richtlinie 71/305/EWG des Rates genannten Fälle auf den Auftragnehmer zutrifft.
 - Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß Artikel 25 Buchstaben a), b) und c).
9. Zuschlagskriterium ist das niedrigste, annehmbare Angebot im Leistungswettbewerb ausgewählter Bieter.
10. Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln sind vertraglich vorgesehen (NEDBO – Formula).
Es wird nicht beabsichtigt, mit dem Auftragnehmer über weitere Arbeiten zu verhandeln.
11. 22. September 1977.

Nicht offenes Verfahren ⁽¹⁾

- | | |
|---|--|
| 1. Crawley Borough Council, Town Hall, UK-Crawley, West Sussex. | 6. (a) 11 October 1977. |
| | (b) The Borough Secretary, Town Hall, UK-Crawley, West Sussex. |
| 2. The award procedure will be the lowest acceptable offer in competition amongst selected contractors. | (c) English. |
| 3. (a) Housing site 6 Bewbush, Crawley. | 7. 21 November 1977. |
| (b) Site 6 comprises 176 dwelling units. Rationalized traditional construction based on the council's bills of quantities and drawings is envisaged but industrialized techniques may be utilized with contractors applying their system to the load-bearing elements of the structure. | 8. Contractors must supply:
a statement of the firm's overall turnover and the turnover on construction works for the three previous financial years;
a list of the works carried out over the past five years together with other relevant information. |
| (c) | |
| (d) | 9. |
| 4. The time limit will be specified in the tender documents. | 10. |
| 5. | 11. 29 September 1977. |

⁽¹⁾ Vgl. Richtlinie des Rates 71/305/EWG Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 15 (ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 8).

Nicht offenes Verfahren (1)

1. Crawley Borough Council, Town Hall, UK-Crawley, West Sussex.
2. The award procedure will be the lowest acceptable offer in competition amongst selected contractors.
3. (a) Housing Sites 1 and 2, Bewbush North, Crawley (separate contracts).
(b) Site 1 comprises 168 dwelling units and Site 2 comprises 183. Rationalized traditional construction based on the council's bills of quantities and drawings is envisaged but industrialized techniques may be utilized with contractors applying their system to the load-bearing elements of the structure.
(c)
(d)
4. The time limit will be specified in the tender documents.
- 5.
6. (a) 11 October 1977.
(b) The Borough Secretary, Town Hall, UK-Crawley, West Sussex.
(c) English.
7. 21 November 1977.
8. Contractors must supply:
a statement of the firm's overall turnover and the turnover on construction works for the three previous financial years;
a list of the works carried out over the past five years together with other relevant information.
- 9.
- 10.
11. 29 September 1977.

(1) Vgl. Richtlinie des Rates 71/305/EWG Artikel 12 Absatz 3 und Artikel 15 (ABl. Nr. L 185 vom 16. 8. 1971, S. 8).